

Zielvereinbarung 2024

Zielvereinbarung 2024

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Landau**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Landau-Südliche Weinstraße**

Präambel Zielvereinbarung 2024

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2023 vereinbart.

Landau, den 23.4.24
(Ort, Datum)

Christine Groß-Herck
Christine Groß-Herck
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Landau

Landau, den 23.4.24
(Ort, Datum)

Martin Müller
Martin Müller
Geschäftsführer
des Jobcenters Landau-Südliche Weinstraße

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2024
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (gesamt) - nachrichtlich	19,1% (-0,2%)
	Integrationsquote der Frauen	14,2% (+0,9%)
	Integrationsquote der Männer	24,7% (-0,6%)
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (gesamt) - nachrichtlich	3.413 (+9,3%)
	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden - Frauen	1.881 (+14,1%)
	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden - Männer	1.532 (+3,9%)

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Integration von geflüchteten Menschen	In 2024 steht die Integration von geflüchteten Menschen im besonderen Fokus unserer Arbeit in den Jobcentern. Durch das Zusammenwirken aller am Integrationsprozess beteiligten Bereiche werden wir gemeinsam mit der AA LD mehr Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integrieren und dadurch einen Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung leisten sowie den geflüchteten Menschen eine selbstbestimmte Zukunft und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhaltprozess

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2023 für das Jahr 2024 anzunehmenden Rahmenbedingungen abgeschlossen.

Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert. Die Umsetzung der Zielvereinbarung wird unter Berücksichtigung der externen Rahmenbedingungen von den Zielvereinbarungspartnern gemeinsam bewertet. Sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten.